

Beschluss Nr.: 0653/2021

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Ackendorf	25.01.2021	Keine Sitzung Erg.wahl					
Ortschaftsrat Groß Santerleben	25.01.2021	X		X			
Ortschaftsrat Bornstedt	26.01.2021		X				
Ortschaftsrat Niederndodeleben	26.01.2021		X				
Ortschaftsrat Hohenwarsleben	27.01.2021	X		X			
Ortschaftsrat Eichenbarleben	28.01.2021		X				
Ortschaftsrat Hermsdorf	28.01.2021	X					
Ortschaftsrat Rottmersleben	01.02.2021	X		X			
Ortschaftsrat Bebertal	02.02.2021	X					
Ortschaftsrat Ochtmersleben	02.02.2021	X					
Ortschaftsrat Irxleben	03.02.2021	X					
Ortschaftsrat Schackensleben	03.02.2021	X		X			
Ortschaftsrat Nordgermersleben	04.02.2021	X		X			
Ortschaftsrat Wellen	04.02.2021	X		X			
Bauausschuss Hohe Börde	15.02.2021	X		X			
Gemeinderat Hohe Börde	23.02.2021	X		X	26	0	1

GEGENSTAND:

Stellungnahme der Gemeinde Hohe Börde zum 2. Entwurf des Regionalen
Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die als Anlage1 beigefügte Stellungnahme zum vorliegenden 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes (REP) für die Planungsregion Magdeburg mit folgenden Änderungen:

>Generelle Ablehnung des Vorranggebietes für die Rohstoffgewinnung zwischen Rottmersleben und Schackensleben;

>Beibehaltung der Forderung eines gemeinsamen Grundzentrums Hermsdorf-Hohewarsleben-Irxleben;

>Ablehnung der Erweiterung des Windenergieanlagengebietes XIII zwischen Niederndodeleben und Magdeburg

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
.....€€€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt:C. Imbiel	Amt:60	Struktur: 60.2	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

**Gesetzliche
Grundlage:**

Landesentwicklungsplan 2010
Landesplanungsgesetz

Sachverhalt:

Die Regionale Planungsgemeinschaft für die Planungsregion Magdeburg hat 2010 die Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes (REP) beschlossen.

2016 hat die Regionale Planungsgemeinschaft einen 1. Entwurf des REP beschlossen und der Gemeinde Gelegenheit gegeben, sich zu äußern. Die Gemeinde hat, nach Beteiligung der Ortschaften (BV 0748/2016), mit Schreiben vom 23.09.2016 eine Stellungnahme abgegeben (Anlage 4).

Nunmehr liegt ein 2. Entwurf des REP vor (Anlage 3). Mit Schreiben vom 28.10.2020 (Anlage 2) wurde der Gemeinde erneut Gelegenheit gegeben, sich bis zum 05.03.2021 äußern.

Gegenstand der Beschlussfassung ist der in der Anlage 1 beigefügte Entwurf der Stellungnahme der Gemeinde zum 2. Entwurf des REP.

Anlage

Anlage 1 – Stellungnahme der Gemeinde zum 2. Entwurf REP

Anlage 2 – Schreiben der Regionalen Planungsgemeinschaft vom 28.10.2020

Anlage 3 – Auszug REP 2- Entwurf

Anlage 4 – Stellungnahme der Gemeinde zum 1. Entwurf des REP zur Information